



Stadt Großalmerode

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-213/2022

Federführendes Amt	Stabstelle Haushalt und Steuerungsunterstützung
Datum	02.11.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Großalmerode	07.11.2022	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	10.11.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode	17.11.2022	beschließend

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung der Genehmigung einer überplanmäßigen Haushaltsausgabe für das Budget Dorfgemeinschaftshäuser

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 100 Hessische Gemeindeordnung i.V.m. § 7 der Haushaltssatzung die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 15.000 € für die Erhöhung des Budgets für die Dorfgemeinschaftshäuser.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Haushaltsausgleich ist durch diese Erhöhung nicht gefährdet, da in anderen Budgets Einsparungen in gleicher Höhe erzielt werden können.

Sachdarstellung:

Im Haushaltsplan werden die Aufwendungen für die Sach- und Dienstleistungen der 7 Dorfgemeinschaftshäuser einschließlich Rathaussaal in dem Budget Produkt 153010 zusammengefasst. Es sind 104.350 € veranschlagt. In den letzten Jahren hat diese Veranschlagung immer ausgereicht. Es ist anzumerken, dass es sich hier um ein kleines Budget handelt, um den Mandatsträgern den Fehlbetrag bei den Dorfgemeinschaftshäusern darstellen zu können.

In 2022 stellt sich die Situation wie folgt dar:

Ein nicht unerheblicher Teil der veranschlagten Mittel entfällt auf die Energiekosten (Strom, Wasser und Gas). Im Normalfall wird zweimal im Jahr getankt. Der Preis pro Liter ist aber von 0,73 € in 2021 auf nunmehr 1,51 € gestiegen. Dies hatte schon entsprechende Auswirkungen auf das zweimalige Tanken in 2022. Nun kommt aber noch hinzu, dass durch die evt. bevorstehende Gas- und Mangellage der Bürgermeister im Rahmen der Notfallvorsorge angeordnet hat, dass alle Öl- und Gaslager vollständig gefüllt werden. Für dieses 3. Tanken reichen die veranschlagten Haushaltsmittel nicht aus. Die Genehmigung einer überplanmäßigen Haushaltsausgabe ist unausweichlich, unabwendbar und war nicht vorhersehbar.

T h o m s e n
Bürgermeister